

## Landratsamt Biberach

Veterinäramt / Lebensmittelüberwachung

Rollinstraße 17

88400 Biberach



Landratsamt  
Biberach

## Anzeige der Installation eines automatischen Melkverfahrens (AMV)

nach der Bekanntmachung zur Durchführung von Artikel 3 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang III Abschnitt IX Kapitel I der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (ABl. EU Nr. L 226 S. 22) hinsichtlich der Anwendung bestimmter Maßnahmen in Milcherzeugungsbetrieben mit automatischen Melkverfahren vom 4. September 2012 (BAnz AI 18.09.2012 B3)

### 1. Betreiber:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Rechtsform

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

### 2. Anlage:

\_\_\_\_\_  
Zeitpunkt der Installation eines AMV

\_\_\_\_\_  
AMV Typ

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Module

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Milchkühe

\_\_\_\_\_  
Datum der voraussichtlichen Inbetriebnahme

### 3. Erklärung:

Hiermit verpflichte ich mich, das zuständige Veterinäramt über die Ergebnisse der zytobakteriologischen Untersuchung<sup>1</sup> sowie ggf. eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen zu informieren.

ich habe den  Eutergesundheitsdienst /  Betreuungstierarzt zur Weiterleitung der Ergebnisse der zytobakteriologischen Untersuchung sowie ggf. eingeleitete Sanierungsmaßnahmen an das zuständige Veterinäramt beauftragt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup>Bei Installation eines AMV in einem landwirtschaftlichen Betrieb sollte die Eutergesundheit rechtzeitig - möglichst sechs Monate vor der geplanten Inbetriebnahme des Systems und nochmals 1 - 2 Wochen vor Einbringen der Herde durch eine zytobakteriologische Untersuchung der Viertelanfängsgemelke aller laktierenden Tiere — überprüft werden. Alternativ zur Durchführung dieser Maßnahmen kann der Eutergesundheitsstatus der Herde auch durch Hinzuziehung eines Eutergesundheitsdienstes oder durch den bestandsbetreuenden Tierarzt festgestellt und gegenüber dem zuständigen Veterinäramt attestiert werden. Die Eutergesundheit von zugekauften Tieren sollte beim Einbringen in die Herde überprüft werden. Die zuständigen Behörden sollten über die Ergebnisse der Untersuchungen sowie ggf. eingeleitete Sanierungsmaßnahmen informiert werden. Weitere Informationen unter [www.milchpruefring.de](http://www.milchpruefring.de), [www.tsk.de/Tiergesundheitsdienste/eqd.php](http://www.tsk.de/Tiergesundheitsdienste/eqd.php) und [www.lkvbw.de](http://www.lkvbw.de).